



# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1066 Datum: 29.07.2015

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Akademische Zwischenprüfung und die Modulprüfungen, die Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung im Lehramt an Gymnasien im Fach Biologie sind**

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Akademische Zwischenprüfung und die Modulprüfungen, die Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung im Lehramt an Gymnasien im Fach Biologie sind**

**Vom 29. Juli 2015**

Auf Grund von § 32 Abs. 3 und 4, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Universität Hohenheim am 15. Juli 2015 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 29. Juli 2015 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

**Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Akademische Zwischenprüfung und die Modulprüfungen, die Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung im Lehramt an Gymnasien im Fach Biologie sind vom 13. Oktober 2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 727 I vom 13. Oktober 2010), zuletzt geändert am 13. Februar 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1019 vom 13. Februar 2015), wird wie folgt geändert:

**In § 2 Absatz 5 Satz 1** wird das Wort „Chemie“ durch die Wörter „Chemie oder Naturwissenschaft und Technik (NWT)“ ersetzt.

**Artikel 2**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Artikel 1 findet keine Anwendung auf Studierende, die Naturwissenschaft und Technik (NWT) als zweites Fach studieren und das Pflichtmodul Chemie bereits erfolgreich abgeschlossen haben oder sich im laufenden Prüfungsverfahren befinden.

Stuttgart, den 29. Juli 2015

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-